Deutscher Bundestag **Drucksache 17/614**

17. Wahlperiode 09. 02. 2010

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010
(Haushaltsgesetz 2010)
– Drucksache 17/200 –

hier: Einzelplan 15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 15 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 17/200 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 28. Januar 2010

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Ulrike Flach
Berichterstatterin

Alois Karl
Berichterstatter

Ewald Schurer
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Sven Kindler
Berichterstatter

---

* *Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.*

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
- Drucksache 17/200 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 1501 - Bundesministerium

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 518 01	Mieten und Pachten ***2 301***	Tit. 518 01	Mieten und Pachten **1 999**
		Tit. 518 02	**Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement** **302**

Kapitel 1502 - Allgemeine Bewilligungen

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 182 01	Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen an den Gesundheitsfonds ***Rückzahlungen vereinnahmter Tilgungen des im Haushaltsjahr 2009 gewährten überjährigen Darlehens dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden, wenn ein erneuter Liquiditätsbedarf des Gesundheitsfonds dies erfordern sollte.***		

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333